

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Meineweh**

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird der Tag der Bürgermeisterwahl und der Tag der eventuell notwendig werdenden Stichwahl in der Gemeinde Meineweh bekannt gemacht.

### **I. Wahltag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Festlegungen getroffen:

1. Die **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde Meineweh findet am **Sonntag, den 18.09.2022, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, statt.
2. Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** wird am **Sonntag, 09.10.2022, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, durchgeführt.

### **II. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Staaten der Europäischen Union**

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 (Anlage 8 b) KWO LSA mit ihrer Bewerbung bei der Gemeindegewahlleiterin vorzulegen.

gez. S. Gulevicz  
stellvertretender Gemeindegewahlleiter

- Dienstsiegel -